

# Förderverein des M. V. 1956 Durlach-Aue e. V.

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Straße

---

PLZ / Wohnort

---

Telefon

---

Email

---

die Aufnahme in den Förderverein des Musikverein 1956 Durlach-Aue e. V. ab dem:

\_\_\_\_\_ als

Aktives Mitglied Jahresbeitrag 5,00 Euro oder freiwillig erhöhter Jahresbeitrag\_\_\_\_\_ €

Fördermitglied Jahresbeitrag 10,00 Euro oder freiwillig erhöhter Jahresbeitrag\_\_\_\_\_ €

(bitte ankreuzen und ggf. eintragen)

Barzahlung Kasse, Einzug oder Überweisung erfolgt jährlich zum 01. Februar.

Bei unterjährigem Vereinseintritt erfolgt die Barzahlung, Abbuchung oder Überweisung des Jahresbeitrages zum nächsten 1. des Folgemonats.

Einzug nur nach erteiltem SEPA-Lastschriftmandat.

---

Ort, Datum Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91ZZZ00002698035

Mandatsreferenz: Jahresbeitrag Foerderverein M.V. Aue

Ich ermächtige den Förderverein des M.V. 1956 Durlach Aue e.V.,  
Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.  
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein  
auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum,  
die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: .....

BLZ: ..... BIC: .....

Konto-Inhaber: .....

Konto-Nr.: .....

IBAN: D E \_ \_ I \_ \_ \_ I \_ \_ \_ I \_ \_ \_ I \_ \_ \_ I \_ \_

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der  
Mitgliedschaft gespeichert.

..... , den .....

.....

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.  
Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/en  
bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)